



Anlage 2 zum Räum – und Streuplan des Marktes Lichtenau

Einsatzplan für den Räum – und Streudienst des Marktes Lichtenau

Streubezirk III: Windsbacherstraße Lichtenau, Malmersdorf, Gewerbe - gebiet Lichtenau A6, Immeldorf, Fischbach, Rückersdorf, Kirschendorf, Schlauersbach, Wasserwerk Schlauers - bach

1. Zur Durchführung des Winterdienstes sind folgende Arbeitskräfte und Fahrzeuge eingeteilt:

Unimog AN – HB - 834

- Fahrer:
- Ersatz:

2. Durchführung des Winterdienstes

Die in Nr. 1 angegebenen Personen sind für die Durchführung des Winterdienstes selbstverantwortlich.

3. Die Straßen und Wege werden in folgende Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

Dringlichkeitsstufe I umfasst innerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb der geschlossenen Ortslage verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie Gefällestrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs – und Durchgangsstraßen, Straßen für den öffentlichen Personenverkehr und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Schulen und zu Stützpunkt – feuerwehren.

Dringlichkeitsstufe II umfasst Ortsverbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen.

Dringlichkeitsstufe III umfasst Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen

Straßen der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und zu streuen, auch bei wiederholtem Schneefall s. Ziff. 9.2 des Räum – und Streuplanes.

4. Das Schneeräumen und Streuen zugunsten der Fußgänger ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Straßenübergänge und Fußgängerwege
- b) Gehwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn.
- c) Entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen.
- d) Kombinierte Rad – und Gehwege.
- e) Verbindungswege

5. Parkbuchten

Parkbuchten werden nicht geräumt.

Soweit keine Anliegerverpflichtung auf Grund der Verordnung vom 01.05.2018 besteht.

Auf Grundlage des Räum – und Streuplanes des Marktes Lichtenau wird für den Streubezirk III eine Einsatzgruppe für den Räum – und Streudienst eingerichtet. Die Personal -, Maschinen – und Materialbereitstellung obliegt dem jeweiligen Winter - dienstbeauftragten.

Streubezirk III

1. Einsatzfahrzeug Unimog AN – HB – 834

Dringlichkeitsstufe I:

- Windsbacher Str. Lichtenau
- GVStr Lichtenau - Malmersdorf
- Ortsdurchfahrt Malmersdorf
- GVStr Malmersdorf - Immeldorf **nur Hauptstr.**
- GVStr entlang Pendlerparkplatz - St 2223
- Gewerbegebiet Lichtenau A6
- Immeldorf - AN 14 (Grundweg)
- Ortsverbindungsstraße Fischbach – Flurgrenze Sauernheim
Steigung > 5%

Dringlichkeitsstufe II:

- GVStr im Streubezirk außer Dringlichkeitsstufe I
- Fischbach
- Rückersdorf
- Wasserwerk Schlauersbach
- Schlauersbach
- Kirschendorf
- Malmersdorf
- Malmersdorf - Waltendorf bis Autobahn

Dringlichkeitsstufe III:

Sonstige Ortsstraßen und öffentliche Plätze im Einsatzbereich des Streubezirkes III

Stand: 14.11.2018